



Verfügung vom: - 8. Jan. 2010

B2

Gemeinde Erlenbach

Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien sowie ersatzlose Aufhebung von Niveaulinien an der Lerchenberg-/Forchstrasse (Gemeindestrasse), Abschnitt Darhaldenstrasse bis Chapfstrasse

Baulinien. Der Gemeinderat Erlenbach hat mit Beschluss vom 5. Mai 2009 an der Lerchenberg-/ Forchstrasse, Abschnitt Darhaldenstrasse bis Chapfstrasse, die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nrn. 3487/1943, 3086/1980 und 3778/1990 teilweise sowie die Verkehrsbau- und Niveaulinien RRB Nr. 1330/1967 vollständig aufgehoben und Verkehrsbaulinien neu festgesetzt.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 5. Mai 2009 vom Gemeinderat Erlenbach beschlossene Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien sowie die ersatzlose Aufhebung von Niveaulinien an der Lerchenberg-/ Forchstrasse, Abschnitt Darhaldenstrasse bis Chapfstrasse, wird gemäss den bei den Akten liegenden Plänen genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Erlenbach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Erlenbach, 8703 Erlenbach (unter Rücksendung eines Bauliniendossiers mit Genehmigungsvermerk).
 - AFV: Baupolizei und Beitragswesen für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Bauliniendossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Für den Auszug
Volkswirtschaftsdirektion
Amt für Verkehr